

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Martina Kürten 563 - 4798 563 - 4798 martina.kuerten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0238/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2018	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
03.05.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.05.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Mobilitätskonzept für Wuppertal		

Grund der Vorlage

Verfahrensvorschlag zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes gemäß VO/1027/17/1-Neuf. – gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP vom 27.11.2017

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Vorgehensweise zur Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes nach dem dargelegten Verfahrensvorschlag und beauftragt die Verwaltung die dazu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Beschluss vom 18.12.2017 die Verwaltung beauftragt, dem Rat und seinen Gremien Verfahrensvorschläge zur Erarbeitung eines Konzeptes „Mobilität in Wuppertal 2030“ vorzulegen. Dies wird wie folgt beantwortet.

Aufbau und Inhalte eines Mobilitätskonzeptes

Ein Mobilitätskonzept ist ein strategischer Plan, der auf bestehender Planungspraxis (z.B. Nahverkehrsplan, Radverkehrskonzept, Elektromobilitätskonzept etc.) aufbaut und dabei Integrations-, Beteiligungs- und Evaluierungsprinzipien berücksichtigt, die den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung heute und in Zukunft genügen und zu höherer Lebensqualität in der Stadt und ihrem Umland führt. Ein Mobilitätskonzept versucht, ein nachhaltiges städtisches Verkehrssystem aufzubauen, indem es:

- Zugang zu Arbeitsplätzen, Dienstleistungen, Wohnen und Freizeit für alle gewährleistet;
- Sicherheit verbessert;
- Umweltverschmutzung, Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch reduziert;
- Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Transports von Menschen und Gütern erhöht;
- Attraktivität und Qualität der städtischen Umgebung steigert.

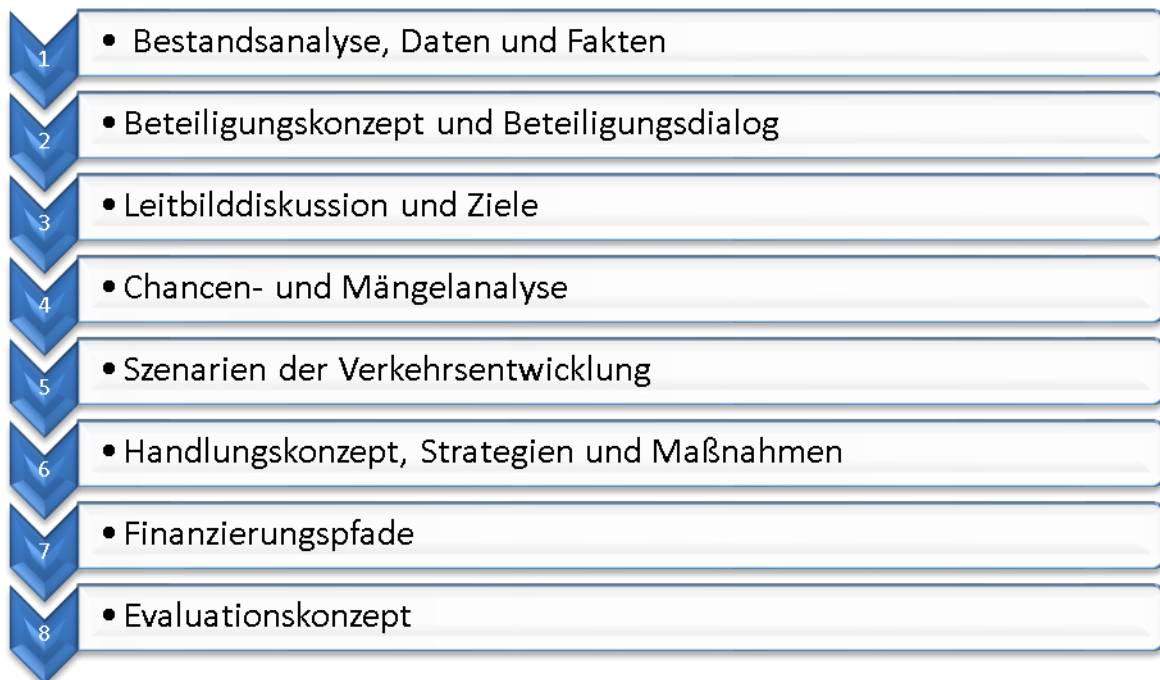
Ein Mobilitätskonzept verbindet konkrete Lösungsansätze aus dem Bereich der Infrastruktur, des Bau- und Planungsrechts sowie aus Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zu einer integrierten Gesamtstrategie, die auch bei kleinteiligen Maßnahmen ein zielführendes Vorgehen gewährleistet. Hierbei werden alle Verkehrsträger (öffentliche und private, Personen- und Güterverkehr, motorisierter und nichtmotorisierter, fließender und ruhender) gleichberechtigt berücksichtigt, verbunden mit dem Ziel einer vermehrten Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung einerseits mobil zu sein und andererseits ruhige und sichere Lebens-, Arbeits- und Wohnverhältnisse vorzufinden, zeigen das Spannungsfeld der kommunalen Verkehrsplanung deutlich auf. Hinzu kommt, dass die eigenen finanziellen Ressourcen knapper und die Zuteilung aus Töpfen Dritter zukünftig unsicherer werden. Damit wird die Weiterentwicklung des gesamten Verkehrsgeschehens zu einer zentralen Zukunftsaufgabe und es müssen Ideen entwickelt werden, die aufzeigen wie das städtische Verkehrssystem in Zukunft funktionieren und wie es gestaltet und finanziert werden kann. Auch bereits der komplexe Aufstellungsprozess eines Mobilitätskonzeptes bindet umfangreiche Personalkapazitäten und benötigt finanzielle Ressourcen, die in einer HSK-Kommune nicht vorhanden sind. Daher kann die Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes in Wuppertal auch nur mit externen Finanzmitteln realisiert werden.

Je klarer dabei die Vorgabe in Richtung einer ganzheitlichen Strategie und je stärker der politische Wille hierzu ist, desto effizienter kann die Ausarbeitung gestaltet werden. Eine zentrale Rolle in dem gesamten Prozess spielt die aktive Mitwirkung von Politik und Öffentlichkeit. Der Aufstellungsprozess wird derart gestaltet sein, dass auch ein Mitspracherecht der Bevölkerung nicht nur sichergestellt, sondern auch ausdrücklich erforderlich ist.

Bei der Entwicklung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes können bestehende Richtlinien zur integrierten Verkehrsentwicklungsplanung als Anhaltspunkte genutzt werden. Die „Hinweise zur Verkehrsentwicklungsplanung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e.V. (FGSV) und die Empfehlungen der EU-Kommission zu „nachhaltigen urbanen Mobilitätsplänen“ (SUMP – Sustainable Urban Mobility Plans) haben viele Gemeinsamkeiten und Überschneidungen. Beide Ansätze stellen die nachhaltige Entwicklung der städtischen Mobilität in den Mittelpunkt, beide verstehen sich als dynamischen Rahmen, der Beteiligung ermöglichen, Ziele festlegen, Maßnahmen umsetzen und Wirkungen ermitteln soll.

Notwendige Elemente im Aufstellungsprozess eines Mobilitätskonzeptes



Quelle: Ressort Straßen und Verkehr

Zu Punkt 1 – Bestandsanalyse, Daten und Fakten

Die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes muss auf einer aktuellen Datengrundlage aufgebaut werden. Hierbei ist es primär wichtig das aktuelle Verkehrsverhalten der Wuppertaler Bevölkerung zu ermitteln und dieses in dem städtischen Verkehrsmodell realistisch darzustellen, um wiederum valide Szenarien zu prognostizieren.

Zur Ermittlung des Verkehrsverhaltens der Wuppertaler Bevölkerung wurde zuletzt im Jahr 2011 eine Haushaltsbefragung zur werktäglichen Verkehrsteilnahme durchgeführt. Aus fachlichen Gründen ist es grundsätzlich sinnvoll, eine Verkehrsbefragung alle fünf Jahre zu wiederholen, da sich in dieser Zeit das Verkehrsverhalten und die Verkehrsverflechtungen soweit verändern können, dass die zuvor erhobenen Daten veraltet und nicht mehr realitätsnah sind. In der Stadt Wuppertal können sich durch die aktuellen Entwicklungen in den letzten Jahren deutliche Veränderungen im Verkehrsbereich ergeben haben. Hier sei insbesondere der Bau der Nordbahntrasse, die rasante Entwicklung der Pedelecs, die B7 Sperrung, der Bau des neuen Döppersberges und die seit 2012 wieder wachsende Stadt hervorgehoben. Eine weitere Marktdurchdringung der Elektromobilität und die drohenden Dieselfahrverbote für Kfz sind weitere Beeinflussungsfaktoren auf das Mobilitätsverhalten. Bei der Stadt Wuppertal ist es demnach nach sieben Jahren notwendig eine neue Verkehrsbefragung durchzuführen.

Die Verwaltung plant daher für das Jahr 2019 die Durchführung einer Verkehrsbefragung in Form einer Haushaltsbefragung.

Sollte die Stadt Wuppertal im Jahr 2018 das Aufnahmeverfahren bei der Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS) erfolgreich abschließen, wird diese Befragung als Mitglied der AGFS mit einem Fördersatz von 70% gefördert werden.

Nach geplantem Abschluss der Haushaltsbefragung Ende 2019 werden die Ergebnisse in das stadt eigene Verkehrsmodell eingearbeitet. Zusätzlich werden die aktuellen Strukturdaten ermittelt und ein Prognosehorizont aufgebaut, um die im Mobilitätskonzept zu diskutierenden Szenarien der Verkehrsentwicklung fachlich fundiert abbilden zu können. Erst nach Vorliegen dieser Datengrundlagen können die nächsten Schritte durchgeführt werden.

Zu Punkt 2-8

Die Punkte 2 bis 8 könnten mit der Beauftragung des Mobilitätskonzeptes an einen externen Gutachter in den Jahren 2020/2021 bearbeitet werden. Nach ersten Kostenschätzungen werden hierfür Mittel von 120 T € benötigt. Einziger möglicher Förderzugang bietet die Kommunalrichtlinie der nationalen Klimaschutz Initiative über den Förderbereich der Klimaschutzteilkonzepte Mobilität mit einem Fördersatz von 70%. Förderfähige Konzepte in diesem Bereich befassen sich mit allen Verkehrsmitteln und beinhalten eine Akteursbeteiligung mit umfassender Öffentlichkeitsarbeit. Inhalt ist hier unter anderem auch eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz und die Entwicklung von Maßnahmen, die verkehrsbedingte Treibhausgasemissionen reduzieren und die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen sichern.

Im beigefügten Schaubild (Anlage 1) sind die Zusammenhänge auf der Zeitachse aufgetragen. Die zeitliche Abfolge ergibt sich u.a. auch aus den bisher bekannten Möglichkeiten zu einer Beteiligung an den entsprechenden Förderaufrufen. Derzeit besteht der vorerst letzte Call der Kommunalrichtlinie zum Herbst 2019 (Einreichung des Förderantrages bis spätestens 31.09.2019, voraussichtliche Bewilligung des Antrages im Laufe des Jahres 2020). Die Bestandsanalyse, also alle Daten und Fakten, müssen deshalb bis Mitte 2020 abgeschlossen sein, um an dem entsprechenden Förderaufruf für ein Mobilitätskonzept teilzunehmen. Das Schaubild zeigt auch, dass die bereits in Arbeit befindlichen Teilaspekte und andere inhaltlich verbundenen Konzepte in das Mobilitätskonzept mit dieser Zeitschiene gut eingebunden werden können.

Nach Fertigstellung des geförderten Konzeptes besteht darüber hinaus die Möglichkeit für zwei Jahre eine zusätzliche Personalstelle mit 90% Förderquote gefördert zu bekommen, um die Umsetzung des Konzeptes personell und fachlich zu unterstützen. Auch der Zugang zu weiteren Fördertöpfen im Bereich der Nahmobilität und der städtischen Infrastruktur wird durch ein in dieser Form erstelltes Mobilitätskonzept deutlich erhöht und somit die Realisierungschancen der enthaltenden Maßnahmen signifikant verbessert.

Verkehrliche Handlungsfelder und mögliche Aspekte in einem Wuppertaler Mobilitätskonzept

Exemplarisch werden mögliche verkehrliche Handlungsfelder aufgeführt, die Bestandteil eines Wuppertaler Mobilitätskonzeptes sein könnten. Diese können variabel definiert werden, allerdings müssen alle Verkehrsmittel mit Maßnahmen berücksichtigt werden.

ÖPNV

- Umsetzung Nahverkehrsplan
- Schlüsselprojekt Kabinenseilbahn zum Campus
- Busflottenmodernisierung – Umstellung auf andere Antriebsarten – notwendige Infrastrukturen
- Ausbau der Barrierefreiheit
- ÖPNV-Beschleunigung
- Mobilstationen / Intermodalität

MIV (motorisierter Individualverkehr)

- Parkraummanagement
- Verkehrsmanagementsysteme / Verkehrssteuerung
- City Logistik / Wirtschaftsverkehr
- Digitalisierung
- Umsetzungsmöglichkeiten neues Carsharing-Gesetz
- Verkehrssicherheit
- Autonomes Fahren
- Routingkonzepte
- Mobilitätsmanagement

Radverkehr

- Umsetzung Radverkehrskonzept
- Schlüsselprojekt Fahrradstadt 2025
- Öffnung von Einbahnstraßen
- Freigabe von Busspuren
- Einrichtung von Radabstellanlagen und Radanlagen
- Trassenausbau

Fußverkehr

- zeitlich befristete Tempo-30-Strecken auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen, Kindertagesstätten und Altenheimen
- Gehwegparken
- Sicherung der Fußwegverbindungen und der Treppen

Elektromobilität

- Ausbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und Pedelecs
- Umstellung des städtischen Fuhrparks auf emissionsfreie Antriebsarten

Im Vorfeld einer Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes und nach Bereitstellung der noch fehlenden Finanzierung wird zur gegebenen Zeit ein entsprechender Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Verkehr vorgelegt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

- | | |
|---|---|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen | + |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern | + |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | + |

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Verbesserung der verkehrlichen Rahmenbedingungen nach sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind bei allen drei Zielen positive Auswirkungen zu erwarten und nachhaltige Effekte zu erreichen.

Kosten und Finanzierung

Für die im Jahr 2019 geplante Beauftragung eines externen Gutachters zur Durchführung der Haushaltsbefragung ist nach derzeitiger Schätzung mit Kosten in Höhe von ca. 90 T € zu rechnen. Dieser Betrag kann zu 70% gedeckt werden durch eine exklusive Förderung als AGFS-Mitglied, Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah). Der Eigenanteil von 27 T € steht auf dem Sachkonto 543400 „Rechts- und Beratungskosten“, PSP-Element 1.51.04.01 im Haushaltsplan 2018/2019 zur Verfügung.

Für die im Jahr 2020 geplante Beauftragung eines externen Gutachters zur Erstellung des Mobilitätskonzeptes ist nach derzeitiger Schätzung mit Kosten in Höhe von ca. 120 T € zu rechnen. Diese können zu 70% durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie gedeckt werden. Der Eigenanteil von 36 T € wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigt.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung wird das Verfahren entsprechend Anlage 1 „Zeitplan zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes“ aufgenommen.

Anlagen

Anlage 01 – Zeitplan zur Erstellung eines Mobilitätskonzeptes